

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1856

42 (14.10.1856)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 42.

Durlach, den 14. Oktober

1856.

Nr. 10,548.

Die Anwendung des sogenannten Fliegenpapiers zur Vertilgung der Fliegen betr.

Bereits unterm 28. Juli 1843, Nr. 8146, haben wir, nachdem zur diesseitigen Kenntniß genommen war, daß in mehreren Fällen durch die Anwendung des mit Arseniklösung getränkten sog. Fliegenpapiers aus Unvorsichtigkeit bei Menschen wirkliche Vergiftungen mit tödlichen Ausgängen entstanden sind, uns bewogen gefunden, den Verkauf dieses sogenannten Fliegenpapiers unter Hinweisung auf die in der Verordnung vom 24. März 1808, Reg.-Bl. No. 10, enthaltenen Strafbestimmungen allgemein zu untersagen, — und die Aemter anzuweisen lassen, dieses Verbot durch die Kreisanzeigebblätter und durch die in den Regierungsbezirken erscheinenden Lokalblätter bekannt zu machen.

Man findet sich veranlaßt, dieses Verbot hiermit wiederholt bekannt zu machen; und dabei die Polizeibehörden anzuweisen, insbesondere auf das Fliegenpapier aus der Fabrik des Jos. Stadler zu Wien, zu dessen Herstellung Arsenik in sehr bedeutender Quantität verwendet wird und wovon jeder Bogen mit dem Namen des Verfertigers und mit dem k. k. österreichischen Stempel versehen ist, zu fahnden, und dasselbe vorkommenden Falls sofort vernichten zu lassen.

Carlsruhe, den 25. August 1856.

Ministerium des Innern.

A. A. d. Pr.

Weizel.

v. Scherer.

Nr. 21,166. Obige Verordnung wird hiermit zur Warnung und Nachachtung veröffentlicht.
Durlach, den 6. Oktober 1856.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Die Erbauung einer Eisenbahn von Durlach nach Pforzheim betr.

Nr. 21,098. Nachdem nunmehr die Absteckungen für den Bau einer Eisenbahn von hier über Pforzheim nach Mühlacker stattgefunden haben, sieht man sich veranlaßt, vor Beschädigung der Absteckungssignale oder Pfähle zu warnen und darauf aufmerksam zu machen, daß Derjenige, welcher sich einer **mutwilligen** Beschädigung schuldig macht, nach den bestehenden Gesetzen den Schaden zu vergüten und eine Geldstrafe von 15 fl. bis 45 fl., je nach Umständen Gefängnißstrafe, zu gewärtigen hat, daß **boshafte** oder **rachsüchtige** Beschädigungen je nach der Größe des verübten Schadens mit Amts- oder Kreisgefängniß- oder Arbeitshausstrafe geahndet werden, daß endlich, wenn der Thäter unentdeckt bleiben sollte, die Gemeinde, innerhalb deren Gemarkung die Beschädigung verübt worden ist, den angerichteten Schaden aus eigenen Mitteln durch Umlagen zu ersetzen hat.

Die Bürgermeister von Durlach, Grögingen, Berghausen, Söllingen, Kleinsteinbach, Singen, Wilferdingen und Königsbach haben dies in ihren Gemeinden gehörig zu verkünden, das Polizei-

personal, die Feldhüter, Waldhüter, Straßewarten u. u. zur besondern Aufsichtstragung anzuweisen und die Zuwiderhandelnden nach vorläufiger Erhebung des Thatbestandes zur weitem Untersuchung und Bestrafung hierher anzuzeigen.

Durlach, 5. Oktober 1856.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Holzversteigerung.

Nr. 640. Aus dem Domänenwald „Rittnert“ werden bis **Montag** den **20. d. Mts.** versteigert: 2 Klafter buchen, 3¼ Klafter aspen und ¼ Klafter nadel Scheiterholz, 37 Klafter buchen, nadel, aspen und gemischtes Prügelholz, sowie der spärliche Erwachs an Bucheln.

Man sammelt sich Morgens um 8 Uhr am Rittnertshof.

Berghausen, 9. Oktober 1856.

Großh. Bezirksforstei.

Samer.

Jagdverpachtung.

Das Jagdrecht auf der Gemarkung Durlach wird **Freitag** den **17. d. Mts.**, Nachmittags

2 Uhr, im hiesigen Rathhause für sechs Jahre, vom 1. Februar 1857 an, in Pacht gegeben.
Durlach, 10. Oktober 1856.
Das Bürgermeisteramt.
Wahrer.

Siegriß.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde Wöschbach läßt bis Samstag den 18. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause das Jagdrecht auf ihrer Gemarkung in sechsjährige Pacht versteigern, wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.
Wöschbach, 2. Oktober 1856.
Das Bürgermeisteramt.
Unger.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach.

Glückshafen.

Die Gewinuste nachstehender am 8. d. Mts. gezogenen Loose wurden bis heute noch nicht abgeholt: Loos-Nro. 54, 55, 64, 100, 108, 154, 184, 327, 363, 364, 380, 419, 499, 503, 520, 538, 541, 558, 575, 577, 594, 645, 769, 822, 856, 857, 878, 984, 1404, 1419, 1425, 1477, 1500, 1608, 1612, 1613, 1855, 1858, 1862, 1931, 2417, 2605, 2607, 2754, 2880, 2888, 2910, 2917, 2986, 3103, 3399, 3487, 3955, 3974, 3990, 3993, 3994, 3999, 4042, 4107, 4257, 4260, 4272, 4349.

Durlach, 13. Oktober 1856.

Die Direktion.
Spangenberg.

Siegriß.

Gustav-Adolf-Stiftung.

Künftigen Sonntag den 19. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, findet die Bezirksfeier der Gustav-Adolf-Stiftung in der evangelischen Stadtkirche dahier statt. Sämmtliche Mitglieder des Vereins wie überhaupt alle Freunde des Reiches Gottes werden hiezu freundlich eingeladen.
Durlach, 13. Oktober 1856.

Der Vorstand.

Geldanerbieten.

Bei der unterzeichneten Verrechnung liegen 700 Gulden, welche gegen doppeltes Unterpfand und zu 4½ Procent verzinslich sogleich ausgeliehen werden.
Durlach, 11. Oktober 1856.

Evangel. Kirchenalmosenverrechnung.

J. Kraß.

Geldanerbieten.

Es sind 300 bis 400 fl. zum Ausleihen bestimmt; das Nähere im Kontor des Wochenblattes.

Geldanerbieten.

Im hiesigen Wöhrereifonds liegen 150 Gulden zum Ausleihen bereit.
Jöhlingen, 2. Oktober 1856.
Der Wöhrereifondsrechner.
Jester.

Geldanerbieten.

Bei der Verrechnung des hiesigen Kirchenaufonds liegen 500 Gulden zum Ausleihen gegen hinlängliche Sicherheit zu den üblichen Zinsen bereit.
Stupsferich, 9. Oktober 1856.

Ignaz März, Verrechner.

Geldanerbieten.

Jacob Bakenstöß in Wolfartsweiler hat 100 Gulden Pflegschaftsgeld gegen doppeltes Unterpfand auszuleihen.

Geldanerbieten.

300—1800 Gulden liegen zum Ausleihen bereit; das Nähere bei Verwalter Jäger in Durlach.

Zu vermietthen.

Im zweiten Stock meines an der Hauptstraße gelegenen Hauses ist eine Wohnung zu vermietthen, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Antheil am Waschhaus etc., und kann sogleich bezogen werden.

Zu vermietthen.

Das ehemals Kaufmann Gescheider'sche Haus auf dem Marktplatz ist im Ganzen oder theilweise zu vermietthen und sogleich zu beziehen. Näheres Lammstraße Nr. 5.

Zu vermietthen.

In dem Hause des Herrn Friderich, Hauptstraße Nr. 85, ist der untere und obere Stock zu vermietthen, und können sogleich bezogen werden.

In J. M. Flammer's Verlagshandlung in Pforzheim erschien und ist bei allen Buchhändlern und Buchbindern des Landes zu haben:

J. P. Hebel's

Rheinländischer Hausfreund,

oder

neuer Kalender für das Jahr 1857.

Preis 6 fr.

Dieser neueste Jahrgang des beliebten Kalenders zeichnet sich durch gediegenen Inhalt bei besserer Ausstattung ganz besonders aus, und wird deshalb gewiß nicht verfehlen, sich zu seinen vielen Freunden noch neue zu erwerben, zumal derselbe nach allen Seiten hin bei Vermehdung alles Anstößigen nur auf zweckmäßige Unterhaltung und Belehrung des Volkes bedacht ist.

Durlacher Fruchtpreis vom 11. Okt. 1856.

| | | | |
|--------------|---------|------------------|--------|
| Weizen | 17. 43. | Gerste | 9. 30. |
| Neuer Kernen | 16. 54. | Welschkorn | 10. —. |
| Alter Kernen | — . —. | Haber | 5. 15. |
| Neues Korn | — . —. | Das Pfund Butter | 24. |
| Altes Korn | — . —. | 2 Stück Eier | 4. |

Verzeichniß der Preisträger beim landwirthschaftlichen Feste am 8. Oktober 1856.

a. Für Beförderung der Pferdezeit:

1. Jourdan, Johann Ludwig, von Palmbach, für einen braunen Wallach, 2½ Jahr alt, 12 Gulden.
2. Giese, Wilhelm, von Aue, für eine Fuchsstute, 2½ Jahr alt, 10 Gulden.
3. Weicker, Heinrich, von Aue, für eine Fuchsstute, 2½ Jahr alt, 8 Gulden.
4. Döttinger, Gottlieb, von Durlach, für einen Schimmelwallach, 2½ Jahr alt, 6 Gulden.

b. Als Besitzer ausgezeichnete Rindsfässel:

1. Gemeinde Weingarten, für einen Rigi, Rothschek, 3 Jahr alt, 12 Gulden.
2. Raupp, alt Jakob, von Berghausen, Rigi, Schwarzbraun, 3½ Jahr, 10 Gulden.
3. Merkle, Johann, von Grünwettersbach, Landrace, roth, 4 Jahr, 10 Gulden.
4. Gemeinde Gröbgingen, Landrace, roth, 2½ Jahr, 8 Gulden.
5. Kempf, Jakob, von Königsbach, Rothschek, Schweizerrace, 3 Jahr, 6 Gulden.
6. Gemeinde Durlach, Landrace, rothblau, 2½ Jahr, 4 Gulden.
7. Müller, Jakob, von Langensteinbach, Holländer, Schwarzscheck, 2 Jahr, 4 Gulden.

c. Als Besitzer schöner Kühe:

1. Jung, Wilhelm, Metzger, von Durlach, Schwarzscheck, Schweizerrace, 5 Jahr alt, 12 Gulden.
2. Schenkel, Georg, von Durlach, Landrace, roth, 5 Jahr, 10 Gulden.
3. Kleiber, Jakob Friedrich Wittwe, Landrace, roth, 5 Jahr, 8 Gulden.
4. Nagel, Posthalter, von Wilferdingen, Rothschek, Schweizerrace, 5½ Jahr, 6 Gulden.
5. Döttinger, Gottlieb, von Durlach, roth, Landrace, 4 Jahr, 5 Gulden.
6. Vosser, Georg, Verwalter, von Durlach, roth, Landrace, 3 Jahr, 4 Gulden.

d. Als Züchter schöner Kalbinnen:

1. Nagel, Posthalter, von Wilferdingen, Rothschek, Schweizerrace, 2 Jahr alt, 6 Gulden.
2. Jung, Rappenthier Wittwe, von Durlach, schwarz, Landrace, 1½ Jahr, 5 Gulden.
3. Gärtner, Philipp, von Stupferich, Rothschek, Landrace, 1½ Jahr, 4 Gulden.
4. Armbruster, Philipp, von Wilferdingen, roth, Schweizerrace, 1½ Jahr, 3 Gulden.
5. Steinmez, Gottlieb, von Durlach, roth, Landrace, 1½ Jahr, 3 Gulden.
6. Reiß, Bürgermeister von Weingarten, roth, Landrace, 2 Jahr, 3 Gulden.

e. Für Haltung guter Schweinfässel:

1. Walter, Franz, von Gröbgingen, englisch, 1½ Jahr, 10 Gulden.
2. Geist, Joseph, von Wöschbach, Kreuzung, 2 Jahr, 10 Gulden.
3. Müller, Jakob, von Langensteinbach, Landrace, 2 Jahr, 10 Gulden.

f. Für Anlegung zweckmäßiger Düngerstätten:

1. Klenert, Jakob Friedrich, Gemeinderath von Wolfartsweier, 9 Gulden.
2. Kufmaul, Albrecht, von Söllingen, 6 Gulden.
3. Krauß, Franz, von Berghausen, 6 Gulden.
4. Benz, Bernhard, von Berghausen, 6 Gulden.
5. März, Ignaz, von Stupferich, 6 Gulden.
6. Kentschler, Bürgermeister von Grünwettersbach, 6 Gulden.
7. Reiß, Georg Wittwe, von Weingarten, 6 Gulden.
8. Fahrer, Philipp, von Kleinsteinbach, 6 Gulden.
9. Weigel, Johann Georg, von Söllingen, 6 Gulden.
10. Seiter, Joseph, von Söllingen, 6 Gulden.
11. Brückel, Bürgermeister von Kleinsteinbach, 6 Gulden.
12. Leicht, Christian, Hafner von Söllingen, 6 Gulden.

Lobende Anerkennung fanden:

1. Klenert, Jakob, von Wolfartsweier, für ausgezeichnetes Obst.
2. Märklin, Max, von Durlach, ausgezeichnetes Obst.
3. Renz, Adam, Werkmeister, von Durlach, ausgezeichnetes Obst und Feldgewächse.
5. Becker, Jakob, von Durlach, für Feldgewächse.
5. Nagel, Posthalter, von Wilferdingen, für Feldgewächse.
6. Goldschmidt, Wilhelm, Schneidermeister, von Durlach, für kaukasische Sonnenblumen.
7. Forschner, Friedrich, von Durlach, für Tabak.
8. Lehmann, Georg, Wirth, von Wolfartsweier, für Tabak.
9. Klenert, jung Andreas, von Wolfartsweier, für Tabak.

Durlach, den 10. Oktober 1856.

Die Direktion des landwirthschaftlichen Bezirksvereins.

Die Chemie und der Ackerbau.

(Fortsetzung.)

Der Segen, welchen die Mitwirkung der chemischen Prinzipien in der Landwirthschaft zu gewähren berufen ist, wird nur allmählig bis in die Schichten des kleinen Bauern sich verbreiten. Die Chemie muß zunächst erst in der Klasse der größeren Landwirthe sich ein Contingent zu bilden suchen, das, mit chemischen Kenntnissen ausgerüstet, im Stande ist, für die von der Wissenschaft gegebenen bedeutungsvollen Fingerzeige die praktische Methode der Agrikultur aufzufinden. Nur mit Solchen ist eine Verständigung in den schwebenden Fragen zu erreichen; nur diese sind im Stande, Versuche anzustellen und Erfahrungen zu sammeln, welche über die gemeine, tagtägliche Wahrnehmung hinausgehen und zur Begründung wissenschaftlicher Prinzipien von Werth sind. Der größere Landwirth ist auch ohnehin schon der chemischen Beihilfe gewohnter. Allerwärts sehen wir mit dem ausgedehntern Betrieb der Dekonomie die sogenannten landwirthschaftlichen Gewerbe verbunden, wie die Branntweinbrennerei, Bier- und Essigbereitung, die Zuckerfabrikation und andere mehr, auf deren erfolgreichen Betrieb die Chemie einen so unverkennbar bedeutenden Einfluß ausgeübt hat, daß von hier aus am sichersten das Vertrauen zu gewinnen ist, diese Wissenschaft werde auch in Verfolgung der übrigen landwirthschaftlichen Aufgaben sich segensreich bewähren.

Das Gesammtergebniß aller Forschung im Gebiete des Pflanzenlebens von chemischer Seite, welches die Grundlage aller praktischen Folgerungen macht, erscheint nun concentrirt in den folgenden drei Gesetzen:

Die Pflanze erzeugt keinen Stoff, sie bildet nur den aufgenommenen um.

Die verbrennlichen Pflanzenbestandtheile, Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, können der Pflanze vollständig von der Atmosphäre geliefert werden.

Die unverbrennlichen Pflanzenbestandtheile, die in der Asche sich befinden, sind wesentliche Bestandtheile der Pflanze, von deren Quantität und Qualität die Art sowie die Abhängigkeit vom Boden bedingt wird.

Das erste dieser Gesetze enthält zwar eine nur negative Bestimmung, welche jedoch von der größten Wichtigkeit ist. Es mußte zuerst durch die mühsamsten und genauesten Untersuchungen auf das Ueberzeugendste nachgewiesen werden, daß in der Pflanze selbst keine der elementaren Stoffe, die ihre Masse ausmachen, erzeugt werde, daß diese nothwendig von außen gegeben sein müssen. Nachdem der Glaube und theilweise Aberglaube an eine wunderbare schaffende Lebenskraft in der Pflanze gründlich beseitigt war, konnte mit Sicherheit zur Feststellung der übrigen Gesetze geschritten werden.

Die verbrennlichen Pflanzenbestandtheile bilden dem Gewichte nach die Hauptmasse der Pflanzen. Verbrennen wir 100 Pfund Eichenholz, so erhalten wir nur 24 Pfund Asche. Bei andern Pflanzen, namentlich manchen Kulturpflanzen, wie Kartoffeln und Tabak, bleibt ein größerer Ascherückstand; allein er beträgt im höchsten Falle doch nur einige Procente vom Gewichte der grünen Pflanze. Demnach sind Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff die elementaren Stoffe, aus welchen die Pflanze sich aufbaut, die sie jedoch in sehr ungleichen Gewichtsverhältnissen verwendet. Die anatomische Untersuchung zeigt uns, daß der ganze Körper einer jeden Pflanze aus einer unendlichen Anzahl mikroskopisch kleiner Zellen zusammengesetzt ist, die zusammen das Zellgewebe bilden, was gemeinhin die Pflanzenfaser, vom Chemiker Zellstoff (Cellulose) genannt wird. Chemisch betrachtet besteht dessen Substanz aus 44,5% Kohlenstoff, 49,5% Sauerstoff und 6% Wasserstoff. Zur Bildung von Zellstoff muß daher die Pflanze auf je 44 Gewichtstheile Kohlenstoff 49 Gewichtstheile Sauerstoff und 6 Gewichtstheile Wasserstoff aufnehmen.

In allen Zellen trifft man einen Inhalt, der bei den ältern meist aus eingetrocknetem Zellsaft, bei andern aus dem grünen Farbstoff der Blätter, oder aus Stärkekörnchen, endlich bei den jüngern der Hauptmasse nach aus einer wässerigen Flüssigkeit besteht. In diesem Zellsafte sind je nach den verschiedenen Pflanzen und Pflanzentheilen mannigfaltige Stoffe, wie Zucker, Gummi, Säuren, Salze, Farbstoffe und eiweißartige Stoffe aufgelöst. Von diesen sind die letztern allein stickstoffhaltig, so daß der Gesamtstickstoffgehalt einer Pflanze im Vergleich zu ihren übrigen Bestandtheilen nur sehr gering erscheint. In dem getrockneten Klee sind z. B. nur zwei Procent Stickstoff enthalten.

So weit mit den analytischen Resultaten über die verbrennlichen Pflanzenbestandtheile. Nun noch einige nothwendige Andeutungen über die Lebensverrichtungen der Pflanze. Dieselbe bietet den im Boden befindlichen Nahrungsstoffen zur Aufnahme keine Oeffnungen dar, vergleichbar dem Munde eines Thiers. Auch saugt sie Flüssigkeiten nicht in der Weise auf, wie etwa ein Docht aus Baumwollfaser im Stande ist, durch die Haarröhrchen-Anziehung Del oder Wasser aufzusaugen. Vielmehr bestehen die Enden selbst der feinsten Wurzelfasern aus häutigen, ringsum vollständig abgeschlossenen Zellen, und ernährende Stoffe gelangen nur auf die Weise in's Innere der Pflanze, daß dieselben, in Wasser gelöst, jene zarte Zellwandung durchdringen. Die aufgenommene Flüssigkeit tritt in die benachbarte Zelle über, und dann von Zelle zu Zelle weiter, verbreitet sie sich nach allen Richtungen bis zu den äußersten Spitzen der Pflanze.

(Fortsetzung folgt.)

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dupé.